

Bruneck, den 28.01.2022

Angemessenheitskontrollen für Baustellen – Mitteilung der gearbeiteten Stunden pro Mitarbeiter und Baustelle

Mit unserem Rundschreiben vom 08.11.2021 haben wir bereits auf die neuen Baustellenmeldungen hingewiesen. Da im Frühjahr nun die Bautätigkeit wieder aufgenommen wird und immer mehr Baustellen über das Portal EdilConnect gemeldet werden, **müssen zukünftig auch die gearbeiteten Stunden den Baustellen zugeordnet werden um die Angemessenheit der Baustelle zu erreichen.**

Die Übermittlung der Stunden erfolgt über die monatliche Meldung an die Bauarbeiterkasse („MUT“) und wird vom jeweiligen Sachbearbeiter abgewickelt. Damit dieser die Stunden zuordnen kann, müssen uns zukünftig mit der Lohnabrechnung auch folgende Daten mitgeteilt werden:

- die gemeldeten Baustellen (unabhängig davon, ob ihr Betrieb auf der Baustelle als Haupt- oder Subunternehmen tätig ist)
- die eingesetzten Mitarbeiter pro Baustelle
- die gearbeiteten Stunden pro Mitarbeiter und Baustelle (nur die Normalstunden, keine Überstunden)

Zum Erreichen der für die Angemessenheit notwendigen Stunden können auch jene für selbstständige Handwerker, mitarbeitende Familienmitglieder, mitarbeitende Gesellschafter oder andere nicht lohnabhängig Versicherte angegeben werden. (nicht zwingend notwendig)

Aufgrund vordefinierter Richtwerte errechnet das System, ob der mitgeteilte Arbeitsaufwand angemessen erscheint oder nicht. Im Fall, dass die Mindestwerte erreicht wurden, kann für die Baustelle eine **Angemessenheitsbescheinigung** (certificato di congruità) ausgedruckt werden.

Zur Orientierung wurde die Möglichkeit einer Simulation geschaffen, anhand der eingegebenen Werte kann man überprüfen, wie viele Stunden eingesetzt werden müssen, um die Angemessenheit zu erreichen. Der Simulator ist unter <https://www.congruitanazionale.it/Home/Simulatore> abrufbar. Dort findet sich unter dem Punkt „Leitfäden und Support“ auch ein Benutzerhandbuch. Eingegeben werden müssen dabei die Art der Bauarbeiten, der Gesamtbetrag des Auftrages, der Wert der Bauarbeiten und der Stundenlohn der Arbeiter.

Werden die Mindestsollwerte nicht erreicht, wird der Betrieb aufgefordert die Abweichungen zu rechtfertigen oder die Differenzbeiträge einzubezahlen. Gelingt dies nicht oder wird die Zahlung nicht durchgeführt, wird der Betrieb in die nationale Datenbank für irreguläre Unternehmen (BNI) eingetragen. Dies hat zur Folge, dass kein positives DURC ausgestellt werden kann.



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Innerbichler

LOHNSTUDIO GMBH

Gilmsplatz 2 – I-39031 Bruneck (BZ)
MwSt- und Steuernummer: 02430000212
Gesellschaftskapital 50.000 Euro
Eingetragen im Handelsregister von Bozen

Büros:

I-39031 Bruneck (BZ) – Gilmsplatz 2 – Tel. 0474/556655 – Fax 0474/556699
I-39031 Bruneck (BZ) – Nordring 25 – Tel. 0474/572301 – Fax 0474/572350

www.lohnstudio.com – info@lohnstudio.com